Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3963

Der Bundesminister des Innern
D II 2 – 220 218/62

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
– I A 9 –

Bonn, den 6. März 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen und technischen Personals an den hochschulfreien Forschungseinrichtungen des Bundes**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1968 – Drucksache V/3071 –**

Im Anschluß an die Beratung des Berichts des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung vom 26. Oktober 1967 (Drucksache V/2165) über die Auswirkungen der Beschlüsse des Kabinettsausschusses für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen und technischen Personals in den hochschulfreien Forschungseinrichtungen hat der Deutsche Bundestag in seiner 184. Sitzung am 28. Juni 1968 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, auch im Hinblick auf die derzeitigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern bis zum 31. Januar 1969 erneut über die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen und technischen Personals in den hochschulfreien Forschungseinrichtungen des Bundes sowie über den Stand von Tarifverhandlungen über Berücksichtigungen der Eigenarten der wissenschaftlichen Arbeit in den betreffenden Forschungsinstituten zu berichten."

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen berichten wir wie folgt:

I. Auswirkungen der Beschlüsse des Kabinettsausschusses für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung

Die Beschlüsse des Kabinettsausschusses unterscheiden zwischen Großforschungseinrichtungen (Kern-, Luftfahrt- und Raumfahrtforschungseinrichtungen), Forschungseinrichtungen,

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

die mit Großforschungseinrichtungen vergleichbar sind und Forschungseinrichtungen, die sich mit Großforschungseinrichtungen nicht vergleichen lassen (sonstige Forschungseinrichtungen). Die beschlossenen Maßnahmen sind in dem Bericht vom 26. Oktober 1967 (Drucksache V/2165) im einzelnen dargestellt; auf Abschnitt I des Berichts wird verwiesen.

A. Auswirkungen im Bundesbereich

1. Großforschungseinrichtungen

Schon im Bericht vom 26. Oktober 1967 konnte festgestellt werden, daß sich die Personalsituation sichtbar gebessert hatte. Es ließ sich jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht übersehen, in wieweit diese Entwicklung auf die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche und technische Personal zurückzuführen war und inwieweit die allgemeine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt im Jahre 1967 hierzu beigetragen hatte. Ob die Maßnahmen auf die Dauer ausreichend sein würden, mußte daher einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben.

Nach neuesten Erhebungen hat die Zahl des wissenschaftlichen und technischen Personals in den Großforschungseinrichtungen vom 31. Dezember 1966 bis zum 15. November 1968 um 11,2 v.H. zugenommen. Gleichzeitig ist der Vomhundertsatz der nicht besetzten Stellen von 4,7 auf 3,7 zurückgegangen. Es ist somit gelungen, das wissenschaftliche und technische Personal in der Großforschung nicht unerheblich zu verstärken und hierbei den personalwirtschaftlichen Zielvorstellungen näherzukommen.

Zur Zeit erhalten 40,1 v.H. des wissenschaftlichen und technischen Personals Zulagen entsprechend der Sonderregelung 2 o zum BAT, wobei auf das wissenschaftliche Personal ein verhältnismäßig größerer Anteil (45,7 v.H.) entfällt als auf die technischen Hilfskräfte. Vorweggenommene Steigerungsbeträge erhalten 6,1 v.H. des wissenschaftlichen und technischen Personals. Auch hier ist das wissenschaftliche Personal stärker beteiligt (8,2 v.H.).

Damit sind die nach den Beschlüssen des Kabinettsausschusses eröffneten Möglichkeiten nicht in allen Fällen voll ausgeschöpft worden. Die Forschungseinrichtungen haben einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Zulagen noch nicht vergeben, um auch im Zuge der künftigen Personalpolitik besonders qualifizierte Wissenschaftler und Techniker gewinnen und halten zu können.

Nach den Erfahrungen im Berichtszeitraum haben sich die vom Kabinettsausschuß beschlossenen Maßnahmen als wirksam erwiesen. Diese Feststellung entbindet jedoch nicht von weiteren Überlegungen, wie die verbesserte Personalsituation aufrechterhalten und – soweit dies in einzelnen Bereichen notwendig erscheint – weiter verbessert werden kann.

2. *Mit Großforschungseinrichtungen vergleichbare Forschungseinrichtungen*

Zu diesen Forschungseinrichtungen zählen zur Zeit

a) das Institut für Aerobiologie der Fraunhofer Gesellschaft, Grafschaft (Hochsauerland),

b) das Forschungsinstitut für Hochfrequenzphysik der Gesellschaft zur Förderung der astrophysikalischen Forschung e. V., Werthhoven,

c) das Forschungsinstitut für Funk und Mathematik der Astrophysikalischen Gesellschaft, Werthhoven.

Das im Bericht vom 26. Oktober 1967 unter den großforschungsähnlichen Forschungseinrichtungen aufgeführte Institut für Plasmaphysik in München-Garching ist in diesem Bericht bei den Großforschungseinrichtungen erfaßt.

Bei den in Buchstaben a bis c genannten Forschungseinrichtungen konnte der Bestand an wissenschaftlichem und technischem Personal vom 31. Dezember 1966 bis zum 15. November 1968 um 36,7 v.H. erhöht werden. Gleichzeitig wurde die Zahl der offenen Stellen von 23,1 v.H. auf 11,3 v.H. gesenkt. Die für die Personalsituation bei den Großforschungseinrichtungen getroffenen Feststellungen gelten somit grundsätzlich auch hier. Die Zahl der Zulagenempfänger liegt hier allerdings niedriger als im Großforschungsbereich. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in den oben genannten Forschungseinrichtungen über die Gewährung der Zulagen erst später entschieden werden konnte, da zunächst über die Vergleichbarkeit dieser Einrichtungen mit Großforschungseinrichtungen zu befinden war.

Im Dezember 1968 ist zusätzlich die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH in Birlinghoven als großforschungsähnliche Einrichtung anerkannt worden. Die Beschlüsse des Kabinettsausschusses werden nach den ersten Erfahrungen den weiteren personellen Ausbau dieser Einrichtung erleichtern.

3. *Mit Großforschungseinrichtungen nicht vergleichbare Forschungseinrichtungen*

Bezüglich dieser Forschungseinrichtungen wurde bereits im Bericht vom 26. Oktober 1967 darauf hingewiesen, daß die Personallage im allgemeinen als normal anzusehen ist. Die Personallage ist dort auch weiterhin befriedigend. Es ist anzunehmen, daß die Ausdehnung der Beschlüsse des Kabinettsausschusses auf weitere Forschungseinrichtungen hierzu beigetragen hat.

B. Auswirkungen im Bund/Länderbereich

Im Bericht vom 26. Oktober 1967 wurde dargelegt, daß die Länder den Beschlüssen des Kabinettsausschusses nur insoweit zugestimmt haben, als diese sich auf die Großforschungseinrich-

tungen und die vergleichbaren Forschungseinrichtungen bezogen. Da die von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Max-Planck-Gesellschaft sowohl mit Großforschungseinrichtungen vergleichbare als auch nicht vergleichbare Einrichtungen umfaßt, andererseits aber die Gesellschaft sich aus naheliegenden Gründen als Einheit versteht, stand die ablehnende Haltung der Länder der Durchführung der Beschlüsse des Wissenschaftskabinetts in diesem bedeutenden Bereich zunächst entgegen. Der Deutsche Bundestag hat daher in seinem Beschluß vom 28. Juni 1968 sein besonderes Interesse am Ausgang der Bund/Länder-Verhandlungen zum Ausdruck gebracht.

Den gemeinsamen Bemühungen der Beteiligten ist es gelungen, die Beschlüsse des Kabinettsausschusses in anderer Form nunmehr auch im Bereich der Max-Planck-Gesellschaft zu verwirklichen. Nach dem Beschluß des Verwaltungsausschusses des Bund/Länder-Abkommens zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juli 1968 kann die Gesellschaft im Jahre 1969 an bis zu 18 v.H., ab 1970 an bis zu 20 v.H. aller ihrer wissenschaftlichen und technischen Angestellten Leistungszulagen entsprechend der Nr. 6 der SR 2 o BAT gewähren. Dabei ist vorgesehen, daß in 14 Instituten, die als großforschungsähnliche Einrichtungen angesehen werden, die Leistungszulage an bis zu 40 v.H. der wissenschaftlichen und technischen Angestellten gezahlt werden kann. Bei weiteren, nicht mit Großforschungseinrichtungen vergleichbaren Instituten der Gesellschaft können Leistungszulagen in Ausnahmefällen gewährt werden, wenn entweder eine ungewöhnliche Leistung eine besondere Anerkennung erfordert oder nur auf diese Weise ein für die Arbeit des Instituts wichtiger Mitarbeiter gehalten oder gewonnen werden kann. Mit dieser Regelung wird sowohl dem Wunsch der Gesellschaft, als Einheit angesehen zu werden, wie auch der Notwendigkeit, die großforschungsähnlichen Institute gezielt zu fördern, Rechnung getragen.

Nach den Erfahrungen im Bundesbereich kann angenommen werden, daß diese Maßnahmen sich ebenfalls positiv auswirken werden. In jedem Falle wird die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten sein.

II. Stand der Tarifverhandlungen

Die bei der Beratung des Berichts vom 26. Oktober 1967 bereits laufenden Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in Kernforschungseinrichtungen wurden fortgesetzt. Sie führten am 26. Juni 1968 zu einem Teilergebnis. Danach gelten vom 1. November 1968 an neue Tätigkeitsmerkmale für Strahlenschutztechniker, Strahlenschutzlaboranten, Kerntechniker, Reaktortechniker, Rechenmaschinentechniker, Synchrotrontechniker, Tieftemperaturtechniker und Vakuumtechniker in den Vergütungsgruppen VII bis V c BAT sowie für

Operateure in den Vergütungsgruppen VII bis IV b BAT. Die Tarifvertragsparteien haben damit den Besonderheiten dieser Tätigkeiten durch eine zeitgemäße Regelung Rechnung getragen, noch bevor diese als Lehrberufe anerkannt worden sind.

Vorstehende Neuregelung ist im Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in technischen Berufen) vom 23. Oktober 1968 enthalten, der außerdem die Eingruppierung der staatlich geprüften Techniker, der technischen Assistenten, der Chemotechniker, der Laboranten, der Werkstoffprüfer (Physik) und der Zeichner neu regelt. Dieser Tarifabschluß ist somit auch für den gesamten Forschungsbereich von Bedeutung und daher von der Bundesregierung auch mit besonderem Interesse gefördert worden.

Die Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen der in Kernforschungseinrichtungen beschäftigten Arbeitnehmer werden – soweit sie bisher noch zu keinem Ergebnis geführt haben – fortgesetzt. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bemüht sein, diese Verhandlungen im Jahre 1969 abzuschließen.

III. Sonstige Maßnahmen

1. Unabhängig von diesen Verhandlungen haben die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes auf Vorschlag des Bundes Maßnahmen getroffen, die durch Berücksichtigung von Zeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes bei der Festsetzung der Vergütung, der Anrechnung von Bewährungszeiten und der jährlichen Zuwendung den erwünschten Wechsel von Fachkräften innerhalb des Forschungsbereichs erleichtern.

2. Des weiteren fördert die Bundesregierung in den bundeseigenen und vom Bund getragenen hochschulfreien Forschungseinrichtungen eine angemessene Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Gremien (z. B. im Wissenschaftlichen Rat) der Einrichtungen, die das Forschungsprogramm und den Gang der Forschung in diesen Einrichtungen entscheidend mitgestalten. In einer Reihe von Forschungseinrichtungen wirken bereits Wissenschaftler, die nicht Leiter von Instituten, Abteilungen oder zentralen Einrichtungen sind, in den wissenschaftlich-technischen Gremien der Einrichtungen oder auf andere Weise bei der Gestaltung von Forschungsprogrammen oder bei sonstigen wesentlichen Entscheidungen auf wissenschaftlich-technischem Gebiet mit; auch bei andern Forschungseinrichtungen ist eine stärkere Beteiligung dieser Wissenschaftler vorgesehen. Auf diese Weise werden die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter ebenfalls verbessert.

IV. Zusammenfassung

Es kann festgestellt werden, daß die getroffenen Maßnahmen im Berichtszeitraum zu einer fühlbaren Verbesserung der Personallage bei den Forschungseinrichtungen geführt haben. Die Beschlüsse des Kabinettsausschusses haben sich bewährt; die Bundesregierung wird bestrebt sein, spezifischen Erfordernissen des Forschungsbereichs auch weiterhin Rechnung zu tragen.

In Vertretung

Stoltenberg **Gumbel**